

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
im Zuständigkeitsbereich des
Landesverbandes Nordwest

Ansprechperson: Jens Battermann
Telefon: +49 30 13001 5501
Telefax: +49 30 13001 5566
E-Mail: jens.battermann@dguv.de

Datum: 06. Januar 2021

Rundschreiben Nr. D 01/2021

BREXIT - Auswirkungen des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf die gesetzliche Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmungen zur Feststellung von Leistungsansprüchen infolge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wurden aus dem europäischen Koordinierungsrecht in ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich übernommen. Für grenzüberschreitende Sachverhalte im Verhältnis zum Vereinigten Königreich ergeben sich daher keine Änderungen gegenüber der üblichen EU-Praxis. Die bisher innerhalb der EU verwendeten Formulare können bis auf weiteres ebenfalls verwendet werden, solange sie nicht durch neue ersetzt werden. Fälle der Sachleistungsaushilfe sind nach wie vor über den zuständigen Standort der Deutschen Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland bei der DGUV abzuwickeln.

Weitere Hinweise können auch den [Brexit-Informationen des GKV Spitzenverbandes, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland](#), entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Battermann
Geschäftsstellenleiter

lv2_d01_2021.docx

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Hildesheimer Straße 309
30519 Hannover

Telefon +49 (30) 13001-5500
Telefax +49 (30) 13001-5566
lv-nordwest@dguv.de
www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-ID-Nr. DE123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 12 03 9151 5